

Anlage 3 TV-L-AnwBeschl

a) **Muster für Arbeitsverträge mit Beschäftigten,
die auf unbestimmte Zeit eingestellt werden**

Muster für Arbeitsverträge mit Beschäftigten, die befristet eingestellt werden

Kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag der Verkündigung des Evangeliums bestimmt und auf ihn ausgerichtet. Jeder in seinem Dienst wirkt an der Verkündigung der Kirche mit. Diese Zielsetzung verlangt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der kirchlichen Dienstlichen und der kirchlichen Dienstlichen. Sie bilden ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit eine Arbeitsgemeinschaft.

Zwischen

.....

vertreten durch

und

.....

Anschrift:

geboren am:

wird - vorbehaltlich ²

A r b e i t s v e r t r a g

geschlossen:

§ 1

13.03.2023-EKKW 1

wird ab als³

Die/Der Teilzeitbeschäftigte ist im Rahmen begründeter dienstlicher Notwendigkeit von Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit

Das Arbeitsverhältnis ist befristet

- bis zum
- bis zum Erreichen folgenden Zweckes
"
- längstens bis zum
- für die Dauer eines Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzzeit / der Arbeitsfreistellung zur Betreuung einer
- längstens bis zum

§ 2

Für das Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst 12. Oktober 2006 und ergänzende Regelungen nach Maßgabe des Beschlusses der rechtlichen Kommission vom 15. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung der Arbeitsrechtlichen Kommission nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz vom 26.04.2013) verbindlich beschlossene arbeitsrechtlichen Regelungen A

Alle genannten Regelungen können unter www.kirchenrecht-ekkw.de eingesehen

- Auf das Arbeitsverhältnis findet § 21 Absatz 1 bis 5 Bundeselterngeldgesetz Anwendung. ^{4, 6}

§ 3

- (1) Die Probezeit nach § 2 Absatz 4 TV-L beträgt Monate. ⁴
- Die Probezeit beträgt nach § 30 Absatz 4 Satz 1 1. Halbsatz TV-L ^{4, 7}
- (2) Für die Kündigung des gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1 TV-L befristeten Arbeitsverhältnisses gilt § 34 Absatz 1 TV-L. ⁴
- Für die Kündigung des gemäß § 30 Absatz ^{13.03.2023 EKKW} 1 Satz 2 TV-L befristeten Arbeitsverhältnisses gilt § 30 Absatz 4 und 5 TV-L. ^{4, 8}

Die/Der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe TV-L ein

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der/dem Beschäftigten aus dienstliche Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

§ 5

(1) Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:

.....

(2) Die Nebenabrede kann mit einer Frist

von zwei Wochen zum Monatsschluss ⁴

von zum

schriftlich gekündigt werden.

§ 6

Der/Die Beschäftigte erhält gemäß Beschluss der Arbeitsrechtlichen K 2008 in der jeweils geltenden Fassung bei Vorliegen der satzungsgemäße eine Zusatzversorgung in der ⁹.....

Der Umfang der Beiträge für Arbeitgeber und Beschäftigte/n richtet sich an die vorgenannten Zusatzversorgungskasse und dem Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

Änderungen und Ergänzungen dieses Arbeitsvertrages einschließlich wie Vereinbarungen weiterer Nebenabreden sind nur wirksam, wenn schriftlich vereinbart werden.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

**b) Muster für Arbeitsverträge mit Beschäftigten,
die befristet eingestellt werden**

**Muster für Arbeitsverträge
mit Beschäftigten, die auf unbestimmte Zeit eingeste**

Kirchlicher Dienst ist durch den Auftrag der Verkündigung des Evangeliums bestimmt und auf ihn ausgerichtet. Jeder in seinem Dienst wirkt an der Kirche mit. Diese Zielsetzung verlangt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der kirchlichen Dienst Tätigen. Sie bilden ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit eine Gemeinschaft.

Zwischen

.....

vertreten durch

und

.....

Anschrift:

geboren am:

wird - vorbehaltlich¹

A r b e i t s v e r t r a g

geschlossen:

§ 1

.....

wird ab als²

.....

auf unbestimmte Zeit

als Vollbeschäftigte/Vollbeschäftigter eingestellt.³

als Teilzeitheschäftigte / Teilzeitheschäftigter³

§ 2

Für das Arbeitsverhältnis findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom 12. Oktober 2006 und ergänzende Regelungen nach Maßgabe des Beschlusses der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung der Arbeitsrechtlichen Kommission nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz vom 26.04.2013) verbindlich beschlossene arbeitsrechtlichen Regelungen an.

Alle genannten Regelungen können unter www.kirchenrecht-ekkw.de eingesehen werden.

§ 3

Die Probezeit nach § 2 Absatz 4 TV-L beträgt Monate. ⁵

§ 4

Die/Der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe TV-L

Der Arbeitgeber ist berechtigt, der/dem Beschäftigten aus dienstlichen Gründen eine Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen.

§ 5

(1) Es wird folgende Nebenabrede vereinbart:

.....

(2) Die Nebenabrede kann mit einer Frist

von zwei Wochen zum Monatsschluss ³

von zum

schriftlich gekündigt werden.

§ 6

Der/die Beschäftigte erhält gemäß Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung bei Vorliegen der s^{13.03.2023 EKKW}atzungsgemäßen eine Zusatzversorgung in der ⁶.....

Der Umfang der Beiträge für Arbeitgeber und Beschäftigte/n richtet sich nach

§ 7

Änderungen und Ergänzungen dieses Arbeitsvertrages einschließlich
wie Vereinbarungen weiterer Nebenabreden sind nur wirksam, wenn s
werden.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Arbeitgeber)

(Besch

